

Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2003

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mir seinen Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2003 vorgelegt, der eine Differenzierung der Prüfungsfeststellungen in zwei Kategorien vornimmt und zwar wie bisher

Bemerkungen, zu denen eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters erwartet wird (B/St) und noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren (NE), zu denen eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich gehalten wird.

Meine folgende Stellungnahme geht zunächst auf alle im Schlussbericht mit B/St gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen ein, anschließend auf alle mit NE gekennzeichneten Bemerkungen, die sich auf nicht erledigte Bemerkungen aus Prüfberichten der Vorjahre beziehen.

Auf die übrigen im Schlussbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -hinweise habe ich die Ämter und Betriebe hingewiesen und sie aufgefordert, die aufgezeigten Mängel abzustellen bzw. mit dem RPA zu erörtern.

Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen (B/St) (Anlage1)

Ziffer 4.122

Aufgrund einer vom FB Finanzen erstellten Soll-Ist-Reste-Vergleichsliste zu den KER wurden vom FB Recht und Ordnung die unerledigten Vollstreckungsfälle überprüft und bearbeitet. Sofern weiteres Zuwarten auf Vollstreckungsmaßnahmen keine Erfolgsaussichten begründeten, wurden die Sollstellungen durch Niederschlagungen oder Erlasse bereinigt. Künftig wird der FB Recht und Ordnung halbjährlich vom FB Finanzen eine Soll-Ist-Reste-Vergleichsliste anfordern, um die KER zeitnah und in ausreichendem Maße zu bearbeiten. Ferner wurden mit dem FB Finanzen Gespräche geführt mit dem Ziel, die weitere Bearbeitung von KER zu optimieren und das Volumen insgesamt soweit wie möglich zu reduzieren.

Es ist jedoch aufgrund der schlechten Zahlungsmoral bzw. der momentanen wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kunden nicht in allen Forderungsfällen davon auszugehen, dass Zahlungen in gleicher Höhe erfolgen werden. Dies gilt insbesondere für den Kunden belastende Bescheide in den Bereichen Ordnungsrechtsangelegenheiten, Gewerbe – und Veterinärangelegenheiten aber auch für Forderungen der Sachgebiete Fahrerlaubnisbehörde und Kfz. – Zulassungsbehörde. Auch lassen sich grundsätzlich SKER nicht vollständig vermeiden, weil Vollstreckungsmaßnahmen des FB Finanzen mehrere Jahre dauern können.

RKER werden auch vom FB Recht und Ordnung so gering wie möglich gehalten; sie lassen sich aber zum Jahresende nicht ganz vermeiden. Beträge, die an den letzten Dezembertagen eingehen, können wegen der Buchungsverfahren zum Jahresabschluss erst im folgenden Rechnungsjahr zum Soll gestellt werden. Auf dieses Verfahren hat der FB Recht und Ordnung keinen Einfluss.

Ziffer 4.153

Der Vorwurf einer nicht zeitnahen Bearbeitung der Forderungen in den vergangenen Jahren kann vom FB Recht und Ordnung nicht entkräftet werden. Wiederholte personelle Engpässe führten im Ergebnis zu einer verspäteten Sachbearbeitung. Zum September 2004 wurde eine vakante Vollzeitstelle vorläufig halbtags wiederbesetzt.

Dem Klinikum der Region Hannover wurde die Umlage für 2002 und 2003 in Rechnung gestellt, sie wurde aber nicht bezahlt. Es handelt sich um Beträge in Höhe von 778.416,36€ für 2002 und 604.596,38€ für 2003. Diese Beträge sind in dem Prüfbericht als Forderungen gegenüber dem Klinikum aufgeführt. Die LHH hat zwischenzeitlich eine Aufrechnung gegenüber dem Klinikum mit Forderungen erklärt, die das Klinikum gegenüber der LHH hat, so dass von den o.g. Beträgen nur noch eine Restforderung in Höhe von 547.753,98 € aussteht, die dem Klinikum mit Schreiben vom 16.8.04 in Rechnung gestellt wurde. Falls wider Erwarten hierauf keine Zahlung erfolgen sollte, kann dieser Betrag mit einem künftigen Verlustausgleich verrechnet werden, so dass mit einem Schaden für die LHH nicht gerechnet werden muss. Da das Klinikum für Altfälle weiterhin Deckungsschutz über den Haftpflichtschadensausgleich der Deutschen Großstädte (HADG) genießt, wird auch weiterhin eine Umlageberechnung erfolgen müssen. Die vom RPA angegebene Möglichkeit der Bearbeitung und Regulierung der Forderungen vor Übergang auf die Region bestand und besteht deshalb nicht.

Die ebenfalls im Prüfbericht erwähnte Feuerversicherungsprämie für 1999 bezieht sich auf einen Betrag von 11.490,87€ für das Altenzentrum Eichenpark. Der Betrag wurde in 2000 in Rechnung gestellt und auch mehrfach angemahnt. Das Altenzentrum Eichenpark gehört weiterhin zur LHH und nicht zur Region Hannover, so dass es sich um eine Forderung gegen eine städtische Einrichtung handelt. Die Forderungen gegenüber dem Sprengel-Museum bestehen und sind vom Sprengel-Museum bisher trotz mehrfacher Mahnungen nicht beglichen worden. Es handelt sich hierbei ebenfalls um einen städtischen Zahlungsverpflichteten, so dass durch die verspätete Zahlung auch hier für die LHH kein Schaden entsteht.

Die Forderungen gegenüber den Stadtwerken sind beglichen worden.

Ziffer 4.327

Es wurden rd. 260 Budgets bearbeitet, in denen sich die Aufteilung aller Haushaltsmittel des Verwaltungshaushaltes in den Fachbereichen widerspiegelt. Bei 240 abgerechneten Budgets gab es keine Beanstandungen.

Das Problem der Mindereinnahmen ist bekannt. Der Fachbereich Finanzen hat in den Haushaltsrundschreiben, die im Laufe eines Jahres Hinweise zur Bewirtschaftung geben, frühzeitig auf eine Realisierung der Einnahmen gedrungen. Außerdem wurden alle Fachbereiche auch bei der Benachrichtigung über die Budgetergebnisse neben vielen allgemeinen Hinweisen insbesondere auf die Mindereinnahmen hingewiesen.

Eine Bewertung, wann eine Mindereinnahme als managementbedingt einzuordnen ist, bleibt bei den vielfältigen Fallstrukturen selbst bei ausführlichen Begründungen ausgesprochen schwierig. Als grds. managementbedingt werden bei der Prüfung die Fälle angesehen, die durch Nicht- oder Schlechtleistung der Mitarbeiter entstanden sind. Noch problematischer wird es bei Kasseneinnahmeresten (KER) aus Vorjahren, da hier eine Einnahme zum Soll gestellt wurde, die Beitreibung aber nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte. Auch hierzu hat es seitens des Fachbereichs Finanzen wiederholt Aufforderungen gegeben, die richtige Verschlüsselung anzugeben, damit nicht durch eine einmalige Zuordnung eines Buchungsschlüssels zur Einnahmehaushaltsstelle alle Mahnungen generell unterbunden werden.

Für die Prüfung sämtlicher Budgets steht nur ein kurzer Zeitraum von etwa vier Arbeitswochen zur Verfügung. In diesem Zeitrahmen bleibt allerdings kein Spielraum, in jedem Einzelfall auf die Vielzahl der besonderen Einnahmesollstellungen und deren zeitnahe Bearbeitung einzugehen. So wird die Prüfung im Fachbereich Finanzen auch zukünftig nur die grds. Einnahmeerwartung berücksichtigen können.

Der Budgetabrechnungsbogen berücksichtigt die KER und weist erst dann Mehreinnahmen aus, wenn neben dem Haushaltsansatz auch die KER aus den Vorjahren ausgeglichen sind.

Der Fachbereich Finanzen wird weiterhin auf die Begründungen zur Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) achten.

Ziffer 4.329

Mit der Budgetierung sollte der Handlungsspielraum und die Verantwortlichkeit der Mittelverwendung zentralisiert werden. Erfolge bei der Mittelbewirtschaftung sollten auch wieder den Fachbereichen zu Gute kommen. Neben den beeinflussbaren Haushaltsmitteln gibt es eine Vielzahl von Ausgabeansätzen, über die die Fachbereiche nicht selbständig verfügen können. Zu nennen sind z.B. die Grundbesitzabgaben, die Nutzungsentgelte oder auch die kalkulatorischen Kosten. Diese Ausgaben wurden in den Z-Budgets zusammengefasst. Auch wenn die Ansätze kaum beeinflussbar sind, verursachen sie unterschiedliche Bearbeitungsbelastungen in den Fachbereichen.

Die Sammelnachweisausgaben für die interne Kostenerstattung für die Datenverarbeitung und die interne Kostenerstattung für FM-Anlagen und das Kabelnetz sind bereits zum Haushaltsplan 2004 zusammengefasst worden. Diese Mittel werden zentral von OE 10.5 bearbeitet und abgerechnet. Die Fachbereiche werden nicht mit zusätzlicher Arbeit belastet, zumal sie auch keinen Einfluss auf die Ansatzbildung haben. Bei einer Zuordnung in die Z-Budgets der Fachbereiche ist die zentrale Bearbeitung ausgeschlossen, weil OE 10.5 nicht berechtigt werden kann, auf die Budgets der anderen Fachbereiche zuzugreifen.

Eine rechtliche Notwendigkeit der Aufgabe der Sammelnachweise ist nicht gegeben, weil der Gesetzgeber neben der Budgetierung auch die Fortführung von Sammelnachweisen vorsieht.

Vor dem Hintergrund der Einführung des NKR, halten wir eine zwischenzeitliche kurzfristige Änderung des Verfahrens nicht für sinnvoll.

Ziffer 4.357

Es wird auf die Bemerkung vom letzten Jahr und dabei insbesondere auf die Unwägbarkeiten bei der Durchführung von Maßnahmen verwiesen.

Angesichts der weiterhin schwierigen Haushaltssituation ist die Kassenwirksamkeit ein entscheidendes Kriterium bei der Höhe des Veranschlagungsbetrages, auf das auch künftig der Fachbereich Finanzen verstärkt achten wird.

Ziffer 4.359

Die letztjährige Stellungnahme zu diesem Thema wird aufrecht erhalten. Darüber hinaus hat der Fachbereich Finanzen nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten eine stichprobenartige Prüfung der gebuchten Haushaltsausgabereise aus 2003 und des Mittelabflusses durchgeführt. Die Fachbereiche wurden gezielt um Stellungnahmen zu Aufträgen ohne Zahlungspartner gebeten. Wesentliche Mängel konnten bei der Prüfung nicht festgestellt werden.

Ziffer 4.500

Die Verhandlungen mit der Region über die Zuweisungsanteile sind nach wie vor nicht abgeschlossen. Es wird aber mit einer Einigung bis zum Ende dieses Jahres gerechnet.

Ziffer 5.104

Im Rahmen der Einführung und Umsetzung des dreigliedrigen Berichtswesens bei der LHH in den Jahren 1998 und 1999 wurde festgelegt, dass der zentrale Finanzbericht und der zentrale Personal- und Organisationsbericht nach einheitlichem Muster erstellt werden und sie damit auch die Voraussetzung bietet, Veränderungen im (Mehr-) Jahresvergleich abzubilden. Seitdem wird auf diese Weise verfahren.

Für die in den einzelnen Fachbereichen/Fachdezernaten zu erstellenden Leistungsberichte, die in den jeweiligen Fachausschüssen beraten werden, wurde ausdrücklich festgelegt, dass die formale und inhaltliche Gestaltung dezentral entschieden und im direkten Kontakt mit den Fachausschüssen weiterentwickelt wird. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die unterschiedlichen Fachgebiete differenzierte und individuelle Umsetzungen ihrer Leistungsberichte für erforderlich hielten.

Aus zentraler Sicht wurde bislang in regelmäßigen Abständen die Entwicklung des Berichtswesens in den Fachausschüssen überprüft. In diesem Zusammenhang wurde sowohl aus den Fachbereichen/Fachdezernaten als auch aus den Fachausschüssen keine Veränderungsnotwendigkeit signali-

sirt. Dies deutet darauf hin, dass aus Sicht der Politik das vorliegende Berichtswesen den Steuerungsanforderungen genügt.

Ein erneuter Grundsatzbeschluss des Rates ist deshalb aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt weder sinnvoll noch notwendig. Die Verwaltung wird aber im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens den Ratsgremien einen Vorschlag für eine Überarbeitung des Berichtswesens vorlegen.

Ziffer 5.601

Die Umsetzung des Verpflichtungsgesetzes innerhalb der Landeshauptstadt Hannover ist in einer Sitzung der AG Korruptionsprävention am 25.11.2003 beraten worden. Hierbei sind Anregungen und Empfehlungen ausgesprochen worden, die in einer ADA zur Umsetzung des Verpflichtungsgesetzes zu regeln sind. Es ist verabredet, einen entsprechenden Entwurf einer ADA in der AG Korruptionsprävention zu beraten und ihn anschließend innerhalb der Verwaltung und insbesondere mit der OE 32.5 abzustimmen. Im Rahmen der Umsetzung des Verpflichtungsgesetzes ist zu beachten, dass möglicherweise alle Auftragsnehmer der Landeshauptstadt Hannover zu verpflichten sind. Deshalb ist damit zu rechnen, dass die Umsetzung des Verpflichtungsgesetzes nicht vor dem 30.06.2005 abgeschlossen ist.

Auf der Basis bestehender EU-Regelungen plant der Bund eine Neuregelung des Vergaberechts noch bis zum Ende des Jahres 2004. Da z.Z. nicht abzusehen ist, wie die gesetzliche Neuregelung letztendlich gestaltet wird, könnten auch Überlegungen über eine Kombination mit der im Baureferat bereits bestehenden Submissionstelle angestellt werden. Deshalb soll die erarbeitete vorläufige Dienst-anweisung zur Einrichtung einer zentralen Ausschreibungsstelle VOL erst dann In Kraft gesetzt werden, wenn die Neuregelung des Vergaberechts auf Bundesebene abgeschlossen ist und feststeht, dass es weiterhin separate Vorschriften über die Vergabe von Bauleistungen (VOB) geben wird.

Ziffer 6.002

Die jeweiligen Fachbereiche sind aufgefordert, die entsprechenden Allgemeinen Dienstanweisungen zu aktualisieren.

Hier wird auch in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal und Organisation die Re-gionsbildung, die Verwaltungsneugliederung und der daraus abzuleitende Verwaltungsglie-derungsplan aktualisiert.

Diese Arbeiten werden im Herbst 2004 abgeschlossen sein.

Ziffer 6.311

Die Räume und Säle in den Stadtteilkultureinrichtungen werden vor allem gemeinnützigen Einrichtun-gen kostengünstig überlassen. Durch ca. 30.000 Nutzungen werden etwa 550.000€ pro Jahr einge-nommen. Die meisten Mieter sind Stammkunden aus dem Stadtteil.

Seit einigen Jahren werden die Mietverträge von den Heimwarten der Häuser über ein von der Stadt für ähnliche Zwecke entwickeltes Raumreservierungssystem abgewickelt. Die Bestimmungen der vom Rat beschlossenen Miet- und Benutzungsbedingungen führen in Kombination mit der EDV-Datenbank zu einem unverhältnismäßig hohen Zeit- und Papieraufwand bei der Bearbeitung. Aus diesem Grund wurde vor allem bei als zuverlässig bekannten Mietern der niedrigen Preiskategorien I und IV für die Abwicklung der Routineanmietungen ein vereinfachtes Verfahren praktiziert. Die vom RPA in einem Haus festgestellte Ausfallquote in Höhe von 22,5% ist ein Ausnahmefall. Über alle Häuser liegt die Quote unter 2%.

Im Zusammenhank mit HKP 5 wird noch 2004 eine Neufassung der Miet- und Benutzungsbedingun-gen erarbeitet, die neben Preiserhöhungen auch Vereinfachungen im Ablauf der Vermietungen vorse-hen wird. Die Anregungen des RPA werden hierbei berücksichtigt.

Ziffer 6.402

Der Beanstandung des Rechnungsprüfungsamtes wird Rechnung getragen. Die Erstattung der Region aus der Abrechnung für das Jahr 2004 wird nach Absprache mit der Kämmerei dem Fälligkeitjahr 2005 zugeordnet.

Ziffer 6.406

Im Jahre 2003 wurde die Verwaltung neu gegliedert und dabei der Fachbereich Senioren aufgebaut. Aus der Trägerebene der städtischen Alten- und Pflegezentren wurden zwei Stellen abgebaut und für den Aufbau des neuen Fachbereiches eingesetzt. Darüber hinaus wurde aus der Personalstelle Heime das Sachgebiet Personal im Fachbereich Senioren gebildet. Dieses befindet sich bis heute in den Räumlichkeiten des Betriebes.

Für das Jahr 2003 ergaben sich dadurch ein Fülle neuer wechselseitiger Beziehungen. In Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen wurde für das Jahr 2003 auf eine Ermittlung dieser Kostenanteile verzichtet. Für das Jahr 2004 erfolgte bereits eine Neuberechnung, die auch künftig fortgeschrieben werden soll. Die dabei ermittelten Beträge werden entsprechend abgerechnet.

Ziffer 6.412

Die Übertragung des zu hohen Haushaltsrestes ist entstanden, weil im ersten Quartal 2004, vor der Bildung der endgültigen Haushaltsreste, ein „vorläufiger“ Haushaltsrest auf eine andere Haushaltsstelle verschoben wurde. Diese sachliche Übertragung eines Haushaltsrestes ist haushaltsrechtlich erst seit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (20.05.2003) zulässig und im Kommunalen-Finanz-System (KFS) auch erst seit dem Jahreswechsel 2003/2004 möglich.

Die im KFS implementierten Prüfroutinen berücksichtigen diese Gesetzesänderung nicht und greifen an dieser Stelle deshalb nicht. Eine Programmänderung ist wegen dem anstehenden Umstieg auf die Doppik, den damit verbundenen Rechtsänderungen, die völlig neue Programme erfordern und wegen der beträchtlichen Kosten nicht vorgesehen. Stattdessen wird im Haushaltsrundschriften zum Jahresabschluss eine Regelung aufgenommen, die die Verschiebung von Haushaltsresten vor deren endgültiger Bildung untersagt.

Die zu viel übertragenen Mittel wurden im Haushaltsjahr 2004 gesperrt.

Ziffer 6.415

Im Hinblick auf das zum 01.01.2003 in Kraft getretene Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat die Verwaltung unter Berücksichtigung der städtischen Finanzsituation alle Anstrengungen unternommen, die anfallenden neuen Aufgaben möglichst ohne zusätzliche Personal- und Sachkosten zu bewältigen.

Durch interne Umzüge wurde für das Sachgebiet Grundsicherung eine Etage im Gebäude Spichernstr. 11 bereitgestellt, ohne dass zusätzlich Räume angemietet werden mussten. Andererseits gab es durch den dort nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raum auch eine organisatorische Barriere.

Für den zunächst erwarteten und eingetretenen hohen Informationsbedarf wurden ab Ende Oktober 2002 zunächst 4 Mitarbeiter/innen in einer Informationsstelle eingesetzt, für die Bearbeitung ab Januar 2003 sollten dann weitere 10 Personen eingesetzt werden. Auf Grund der unerwartet hohen Antragseingänge wurde zur Mitte des Jahres 2003 eine weitere Verstärkung des Sachgebietes um 5 Dienstkräfte vorgenommen. Temporär gab es weitere Verstärkungen durch Auszubildende.

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, traf die anfängliche Schätzung von voraussichtlich etwa 7000 Grundsicherungsberechtigten durchaus zu, allerdings gab es mehr als doppelt so viele Anträge.

Anfänglich lag der Arbeitsschwerpunkt für das Sachgebiet Grundsicherung darin, Ballast durch Ablehnung offensichtlich unbegründeter Anträge abwerfen zu können und aussichtsreiche Anträge derjenigen Personen vorzuziehen, welche bislang keine Sozialleistungen erhalten hatten.

Zwar steigerte sich die Erledigungsrate im Laufe des Jahres 2003, jedoch blieb die Gesamtsituation unbefriedigend. Die Gegensteuerung durch die Anordnung von Überstunden und die Einrichtung zweier Sonderarbeitsgruppen (zum Einen für den Bereich Heimkosten in der Hamburger Allee, zum Anderen durch ein Verstärkungsteam, untergebracht zunächst im

Lindener Rathaus, später im Dienstgebäude Mengendamm) und durch Bündelung des Telefonverkehrs für Nachfragen und Beratung in einem Servicebüro zur Entlastung der Sachbearbeitung brachte zwar zusätzliche Erfolge, insgesamt aber in Hochrechnung für das Jahr 2004 nicht genügend, um die Aufgaben zeitangemessen zu bewältigen.

Ursprünglich erwartete Möglichkeiten zur Personalumschichtung von der Sozialhilfe in die Grundsicherung wegen fortschreitender Zahl an Fallübergaben ließen sich nicht verwirklichen, weil zugleich die Antragszahlen in der Sozialhilfe gestiegen sind.

Noch zum Jahresende 2003 erschien eine allmähliche Abarbeitung des Antragsberges in der Grundsicherung hinnehmbar, weil die tatsächlich Grundsicherungsberechtigten weit überwiegend zuvor Sozialhilfe bezogen hatten und in sehr ähnlicher Größenordnung die Sozialhilfe bis zur Entscheidung über die Grundsicherung weiter gewährt wurde.

Durch die neue Sozialgesetzgebung (Hartz IV: SGB II / SGB XII) änderten sich dann jedoch die Rahmenbedingungen, ohne dass dies zuvor einschätzbar gewesen wäre: Das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde überraschend zeitlich auf den 31.12.2004 befristet und der Regelungsgehalt inhaltlich für die Zukunft in das SGB XII eingegliedert.

Da bei der Landeshauptstadt für die Sozialhilfegewährung (künftig nach SGB XII) zugleich ein neues EDV-Programm eingeführt werden soll, welches umfangreiche manuelle Datenübertragungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung erfordert, erscheint es unumgänglich, zur Sicherstellung der Zahlungen an die Berechtigten ab dem 01.01.2005 spätestens ab Oktober 2004 die Hauptarbeitskapazität auf die Datenübertragungen richten zu können. Dazu war eine wesentliche Beschleunigung der Grundsicherungsbearbeitung erforderlich, welche nur mit deutlicher Personalverstärkung möglich gewesen wäre. Da jedoch geeignetes zusätzliches Personal nicht ohne Weiteres verfügbar gemacht werden konnte, war die Aufgabe nur unter Zurückstellung zahlreicher anderer Aufgaben zu bewältigen. Die Verwaltung hat den kurzfristig auch organisatorisch einfachsten Weg der Aufarbeitung der Rückstände gewählt, indem für die überwiegend in Umstellung von Sozialhilfe auf Grundsicherung oder Ablehnung bestehenden Aufgaben auf die im Fachbereich Soziales vorhandene Struktur zurückgegriffen wurde, während das Sachgebiet Grundsicherung sodann die weitere laufende Bearbeitung sicher stellt.

Im Fachbereich Soziales wurden ab 14.6.04 in den einzelnen Bereichen mit der Abarbeitung von 5415 Aktenrückständen begonnen.

Rechnerisch waren für die Bearbeitung der Rückstände insgesamt 28 MitarbeiterInnen eingesetzt. Individuell haben die einzelnen Bereiche unterschiedliche organisatorische Maßnahmen und Personaleinsatzmöglichkeiten festgelegt, um die ihnen zugeordneten Fallzahlen innerhalb der festgelegten Personenkreise zu bearbeiten.

Per Stand 15.8.2004 waren im Fachbereich Soziales noch ca. 520 Akten zu bearbeiten.

Die noch vorhandenen Rückstände konnten so bis Anfang September 2004 aufgeholt werden, für die laufende Bearbeitung und die noch erforderlichen Arbeiten zur Datenumstellung wurde das Sachgebiet Grundsicherung erneut durch Lehrgangabsolventen (Verwaltungsfachangestellte) verstärkt.

Da dem Großteil der Grundsicherungsberechtigten keine schwerwiegenden Nachteile durch spätere Antragsbearbeitung drohte, hat die Verwaltung unter Berücksichtigung der schwierigen Finanzsituation der Stadt die Aufwendungen für die Grundsicherung personell und materiell möglichst gering gehalten, allerdings sofort und deutlich reagiert als sich eine Beschleunigung der Bearbeitung als notwendig abzeichnete.

Ziffer 6.703

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Abrechnung von Vitrinen im Stadtgebiet wurde eine Bestandsaufnahme aller Vitrinen im Stadtgebiet Hannover durchgeführt.

Bedingt durch die ungenügende Aktenführung in der Vergangenheit konnte eine Bestandsaufnahme der Vitrinen im Stadtgebiet nicht aufgrund von schriftlichen Unterlagen erfolgen, sondern musste über zeitaufwendige Ortsbegehungen vorgenommen werden. Insgesamt wurden 53 Vitrinen im öffentlichen Straßenraum ermittelt. Die ermittelten Daten wurden in einer Aufstellung zusammengetragen und mit Lageplänen und Fotos katalogisiert.

Derzeit wird aufgrund dieser Aufstellung und den vorhandenen Unterlagen die teilweise schwierige Eigentümerermittlung der einzelnen Vitrinen durchgeführt. Nach Abschluss dieser Ermittlung wird dann umgehend die kassentechnische Überprüfung erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Nachberechnung der Sondernutzungsgebühren wird vom Sachgebiet Justizariat (OE 32.51) geprüft, in wie weit die Nachberechnung in die Vergangenheit zurückreichen kann.

Ziffer 7.204

Für das Wirtschaftsjahr 2004 ist sichergestellt, dass eine maschinelle Konsolidierung der Einzelabschlüsse im Rahmen des neuen DV – Verfahrens erfolgen wird.

Ziffer 7.323

Die Regelungen der EigBetrVO und auch der EinrVO-Kom sehen hinsichtlich der Abdeckung von Jahresverlusten mehrere Möglichkeiten vor. Danach besteht neben dem Ausgleich aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auch die Möglichkeit, einen Jahresverlust durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen. Diesem Ziel folgte die Entscheidung, Kredite auf den allg. Haushalt zu übertragen und damit Eigenkapital zur Verlustabdeckung zu schaffen. Diese Vorgehensweise führt über die künftig entfallenen Zins- und Tilgungsleistungen zu einer sukzessiven Verbesserung der Liquidität.

Ziffer 7.324

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden spätestens bis Jahresende 2004 abgelöst. Der Träger wird dazu einen Liquiditätskredit gewähren.

Ziffer 7.402

Die Ermittlung hinsichtlich der richtigen Erfassung und Bewertung des betriebsnotwendigen Vermögens des Gartensaals gestaltet sich äußerst schwierig. Mit der Erledigung wird bis Ende dieses Jahres gerechnet.

Stellungnahme zu Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren (NE) (Anlage 2)

Ziffer 5.332

Die Bereiche Informationstechnik (Datenverarbeitung) und Kommunikationstechnik (Fernmeldetechnik) haben nach der organisatorischen und haushaltstechnischen Zusammenführung nach wie vor getrennte Kostenrechnungen erstellt. Dieses wird damit begründet, dass die Dienstleistungsstrukturen und damit abrechnungstechnischen Grundsätzen in diesen Sachgebieten sehr unterschiedlich sind und sich die bisherigen, seit den 80er Jahren angewandten Kostenrechnungsverfahren auch grundsätzlich bewährt haben und nicht beanstandet wurden. Eine Zusammenführung ist möglich, jedoch sehr aufwändig und das Ziel einer anzustrebenden Neuorganisation.

Angesichts der bevorstehenden Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens zum Haushaltsjahr 2006 und den damit integrierten Planungen zur Kosten- und Leistungsrechnung, damit festzulegenden Kostenrechnungsgrundsätzen für die Gesamtverwaltung einschließlich eines weitgehend einheitlichen Berichtswesens, ist es nicht mehr sinnvoll, für den luK-Bereich für einen kurzen Zeitraum eine Zwischenlösung zu schaffen. Es wird also auch weiterhin bis zur Umsetzung dieser verwaltungsweit anzustrebenden Kostenrechnungsstandards grundsätzlich nach den bisherigen Regeln verfahren. Dieses gilt bis zur Neuorganisation nach NKR-Einführung ebenfalls für den Verzicht auf aufwändig zu erstellende Berichte. Auf der Basis der im Rahmen der NKR-Einführung noch festzulegenden Regelungen wird auch die Kostenrechnung von 10.5 überarbeitet.

Im einzelnen beanstandet das Rechnungsprüfungsamt, dass rechnungsmäßig der Haushaltsansatz des Sammelnachweises auf die Fachbereiche umgelegt wurde und nicht der tatsächlich entstandene Aufwand. Dieses Vorgehen wird damit begründet, dass gemäß Haushaltsrundschriften vorgegebener definitiver Schlusstermin für die rechnungsmäßige Buchung dieses Sammelnachweises der 21.1.04 war. Danach haben jedoch noch erhebliche Umlagen aus anderen Fachbereichen (im wesentlichen Personalkostenumlagen für Versorgung und Beihilfe ca. 1,0 Mio Euro und Umsatzsteuerabschlussbuchungen) den Unterabschnitt 0610 luK belastet. Da zum 21.1.04 zwar bekannt war, dass noch erhebliche Belastungen kommen würden, jedoch nicht die genaue Höhe, ist – wie in den Vorjahren und wie voraussichtlich auch 2004 ff. - in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen der Haushaltsansatz umgelegt worden. Eine derartige Verfahrensweise wird vom Fachbereich Finanzen ausdrücklich bestätigt, wenn sich terminliche Buchungsprobleme - wie oben genannt - nicht aus der Welt räumen lassen.

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet eine häufig nicht verursachungsgerechte Kostenzuordnung. Für die Berechnung von Umlagesätzen gegenüber Eigenbetrieben und Eigengesellschaften wird von 10.5 eine unterschiedliche mathematische Vorgehensweisen gegenüber der Umlage für Fachbereiche angewendet.

Die Umlage für Fachbereiche basiert auf einem mathematischen Regelwerk. Gegenüber Eigenbetrieben und allen Dritten (insb. Region und AHA) gibt es zumeist keine Umlage, sondern frei ausgehandelte und in Dienstleistungsverträgen fixierte Preise. Bei den Preisverhandlungen ist darauf geachtet worden, dass der Stadt in jedem Fall mindestens die Selbstkosten erstattet werden, andererseits jedoch auch keine steuerlich problematischen Gewinne erzielt werden. Bei der Erstellung der Kostenrechnung 2004 werden die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zur Leistungsverrechnung aufgegriffen.

Ziffer 6.204

Die Ursachen für die Verzögerungen bei der Bearbeitung der Schadensmeldungen liegen – wie bereits in der Stellungnahme zum SB 2002 erwähnt – nach wie vor im noch nicht modifizierten Verfahren zur Schadensbearbeitung selbst, sowie der Erfordernis zur Priorisierung von Aufgabenwahrnehmung infolge zunehmender Personalengpässe.

Die notwendige Verfahrensänderung ist an die zur Zeit in der Entwicklung befindliche Organisationsstruktur der zukünftigen OE 19 anzupassen, so dass die Umsetzung erst im Lauf des Jahres 2005 erfolgen wird.

Hierbei ist auch die Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Wahrnehmung dieses Tätigkeitsfelds zu beachten.

Die bereits in der letzten Stellungnahme erwähnten Personalengpässe haben sich infolge des gleichbleibend hohen Niveaus von Sanierungsmassnahmen und des Hinzutretens weiterer Baumassnahmen im Rahmen der Schulstrukturreform und des Investitionsprogramms Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) weiter verschärft.

Dies führt zwangsläufig zu Lücken in der Aufgabenwahrnehmung.

Die Aufarbeitung der benannten 87 Fälle wurde veranlasst, sie erfolgt aus v.g. Gründen über einen längeren Zeitraum parallel zu anderen Aufgaben.

Ziffer 7.302

Die Organisationsverfügung der städtischen Alten- und Pflegezentren ist nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens mittlerweile in Kraft getreten.

Ziffer 8.504

Die Miet- und Nutzungsbedingungen sind in der Tat noch nicht vollständig überarbeitet.

Der Europäische Verband der Veranstaltungs-Centren e.V. (EVVC) verfügt seit einigen Jahren über „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, die er zur Nutzung zur Verfügung stellt. Hierin wird das gesamte Kongress- und Veranstaltungsgeschäft detailliert und rechtskonform wiedergespiegelt.

Nachdem im vergangenen Jahr eine Aktualisierung angekündigt worden war, liegt die neue Fassung nunmehr vor. Das Hannover Congress Centrum beabsichtigt, sich dieser zu bedienen.

Es wird nunmehr, in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Landeshauptstadt synoptisch geprüft, was von den Miet- und Nutzungsbedingungen des HCC als „Besondere Geschäftsbedingungen“ weitergeführt werden sollte. Alle übrigen vertragsrechtlichen Vorgänge würden durch die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des EVVC, die den Verträgen des HCC beigelegt werden, abgedeckt.

Mit einer Umsetzung bis Ende Oktober 2004 ist zu rechnen, so dass ab 1. November 2004 bei allen neu abzuschließenden Verträgen entsprechend verfahren wird.

(Schmalstieg)